

HOWMET AEROSPACE INC. VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER

I. Einführung

Howmet Aerospace Inc. („Howmet“, „wir“, „uns“ oder „unser“) engagiert sich seit langem für gutes Corporate Citizenship. Entsprechend legen wir großen Wert auf nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken. Howmet ist bestrebt, mit unseren Anbietern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern, Beratern und anderen, mit denen wir Geschäfte tätigen (zusammen „Anbieter“), zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Handlungen unserer Anbieter mit unseren Verpflichtungen und Werten übereinstimmen.

Dieser Verhaltenskodex für Anbieter („Kodex“) formalisiert die Erwartungen und Anforderungen an die Anbieter von Howmet. Obwohl Howmet kulturelle Unterschiede und rechtliche Anforderungen anerkennt, erwarten wir, dass alle Anbieter ihre Geschäfte in einer Weise führen, die mit diesem Kodex und den geltenden Gesetzen und Vorschriften vereinbar ist, unabhängig davon, wo sich diese Anbieter befinden. Anbieter müssen sich während der gesamten Zeit, in der die betreffenden Anbieter mit Howmet Geschäfte tätigen, an diesen Kodex halten und uns umgehend über jegliches Versäumnis informieren.

II. Einhaltung von Gesetzen

Unsere Anbieter müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen die betreffenden Anbieter tätig sind oder Waren, Dienstleistungen und/oder Softwareangebote anbieten, vollumfänglich einhalten. Darüber hinaus müssen unsere Anbieter sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter, Berater, Beauftragten, Unteraanbieter, Auftragnehmer und Unterauftragsnehmer dies ebenfalls tun.

III. Ethikprogramm

Richtlinien und Verhaltenskodex

Anbieter müssen ihre eigenen schriftlichen Verhaltenskodizes umsetzen und einhalten. Diese müssen Erwartungen enthalten, die denen in diesem Kodex im Wesentlichen ähnlich sind, und die Anbieter müssen diese Erwartungen an ihre Vertreter, Beauftragten, Unteraanbieter, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer weitergeben. Anbieter müssen wirksame Programme unterhalten, die von ihren Mitarbeitern verlangen, dass sie ethische, wertorientierte Entscheidungen in ihren Geschäftsbeziehungen treffen. Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Verhaltenskodex für Mitarbeiter und zugehöriger Schulungsprogramme.

Meldekanäle und Anleitung

Anbieter müssen Mitarbeitern und Dritten angemessene Meldekanäle zur Verfügung stellen, über die diese Rat einholen und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen rechtliche oder ethische Bedenken vorbringen können, einschließlich Möglichkeiten zur anonymen Meldung. Anbieter müssen Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren.

Die Integrity Line bei Howmet

Die Integrity Line von Howmet steht allen, einschließlich Anbietern und ihren Mitarbeitern, als sicherer und vertraulicher Kanal zur Verfügung, über den Aktivitäten oder Bedenken vorgebracht werden können, einschließlich mutmaßlicher Verstöße gegen das Gesetz oder diesen Kodex. Die Integrity Line von Howmet ist rund um die Uhr erreichbar. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.howmet.com/integrity-line>.

IV. Integrität und Geschäftsethik

Gesetze zur Korruptionsbekämpfung

Anbieter müssen den United States („U.S.“) Foreign Corrupt Practices Act, den United Kingdom Bribery Act und alle anderen Antikorruptionsgesetze, -richtlinien und -vorschriften einhalten, die für ihre Geschäftstätigkeit anwendbar sind, unabhängig von den örtlichen Gepflogenheiten.

Anbieter müssen angemessene Sorgfaltsprüfungen durchführen, um Bestechung und Korruption bei allen Geschäftsvereinbarungen zu verhindern und aufzudecken, darunter bei Partnerschaften, der Beauftragung von Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, Jointventures, Offset-Vereinbarungen und der Beauftragung von Drittvermittlern wie Vertretern oder Beratern.

Illegale Zahlungen, Geschenke oder Bestechung

Anbieter müssen auf der Grundlage der Vorzüge ihrer Produkte und Dienstleistungen konkurrieren. Anbieter dürfen den Austausch von geschäftlichen Gefälligkeiten oder Geschenken nicht nutzen, um sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Weder Anbieter noch Dritte, die im Namen dieser Anbieter handeln, dürfen versuchen, sich durch das Angebot, das Versprechen, die Genehmigung oder die Gewährung von „werthaltigen Leistungen“ an eine natürliche oder juristische Person einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu verschaffen, um den Empfänger auf korrupte Weise dahingehend zu beeinflussen, dass er gegen seine Pflichten verstößt. Der Begriff „werthaltige Leistung“ bedeutet insbesondere Bargeld, Zahlungsmitteläquivalente (wie Geschenkkarten), Geschenke, Reisen, Mahlzeiten, Unterhaltung, die Benutzung von Fahrzeugen, Unterkunft oder wertvolle Gefälligkeiten wie etwa Fortbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Freunde und Verwandte, Kredite und die Nutzung von Urlaubswohnungen.

Anbieter dürfen Regierungsbeamten, politischen Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter und anderen Personen keine unzulässigen Geldzahlungen oder werthaltige Leistungen anbieten, versprechen, zur Verfügung stellen, von diesen annehmen oder einer solchen Annahme zustimmen. Dies schließt ein Verbot sogenannter „Erleichterungs-“ oder Schmiergeldzahlungen ein, die dazu bestimmt sind, die Durchführung einer routinemäßigen behördlichen Maßnahme wie die Ausstellung eines Visums oder die Zollabfertigung zu beschleunigen oder zu sichern, es sei denn, es gibt eine offizielle gesetzliche Gebührenordnung für solche Beschleunigungsdienste und die Regierung stellt Quittungen aus. Persönliche Sicherheitszahlungen sind zulässig, wenn eine unmittelbare Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit besteht.

Betrug und Täuschung

Anbieter dürfen ihre Geschäfte nicht in betrügerischer oder täuschender Weise tätigen, falsche Behauptungen aufstellen oder dies einem Vertreter gestatten. Anbieter müssen ihre Geschäfte mit der Verpflichtung zu maximaler Transparenz und im Einklang mit einer guten Unternehmensführung führen und Wettbewerbsinformationen auf legale Weise einholen. Anbieter müssen alle abgeschlossenen Vereinbarungen einhalten, denen Anbieter unterliegen. Wenn ein Lieferant feststellt oder entdeckt, dass eine falsche oder irreführende Aussage oder wesentliche Auslassung irgendeiner Art gemacht wurde, muss der Lieferant unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die falsche Aussage zu identifizieren und die betreffenden Fehler zu korrigieren.

Wettbewerb und Kartellrecht

Anbieter dürfen keine formellen oder informellen wettbewerbsfeindlichen Vereinbarungen treffen, die Preise festsetzen, geheime Absprachen treffen, Angebote manipulieren, das Angebot begrenzen oder Märkte aufteilen oder kontrollieren. Anbieter dürfen keine aktuellen, jüngsten oder zukünftigen Preisinformationen mit Wettbewerbern austauschen. Anbieter dürfen sich nicht an einem Kartell oder anderen Aktivitäten beteiligen, die den Wettbewerb rechtswidrig einschränken oder beeinträchtigen.

Finanzbuchhaltung und Berichterstattung

Der Anbieter muss Finanzberichte den allgemein anerkannten Buchhaltungsprinzipien entsprechend anfertigen. Darüber hinaus müssen Anbieter ein starkes Finanzkontrollumfeld zu schaffen und

Finanzergebnisse, soweit dies angemessen ist, veröffentlichen. Anbieter müssen die Standards des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley-Gesetzes, oder maßgeblicher entsprechender Vorschriften für die Finanzberichterstattung einhalten.

Insiderhandel

Anbieter und ihre Mitarbeiter dürfen keine kursrelevanten oder nicht öffentlich offengelegten Informationen, die sie im Zuge ihrer Geschäftsbeziehung mit Howmet erhalten haben, als Grundlage für den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens verwenden oder dies anderen ermöglichen.

Interessenkonflikt

Anbieter müssen sämtliche Interessenkonflikte oder Situationen vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken. Anbieter müssen alle betroffenen Parteien unverzüglich benachrichtigen, falls ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt entsteht. Hierzu gehören auch Konflikte zwischen den Interessen von Howmet und den persönlichen Interessen unserer Anbieter oder denen naher Verwandter, Freunde oder Kollegen unserer Anbieter.

Zahlung von Steuern

Anbieter müssen sicherstellen, dass sie alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind, und den zuständigen Steuerbehörden gegenüber offen und transparent sein. Anbieter dürfen sich unter keinen Umständen an vorsätzlicher oder rechtswidriger Steuerhinterziehung beteiligen oder eine solche Hinterziehung im Namen anderer begünstigen. Daher müssen die Anbieter wirksame Kontrollen einführen, um das Risiko der Steuerhinterziehung oder deren Begünstigung zu minimieren, und angemessene Schulungen, Unterstützung und Whistleblowing-Verfahren bereitstellen, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter die betreffenden Kontrollen verstehen und effektiv umsetzen und in der Lage sind, damit verbundene Bedenken zu melden.

Pünktliche Zahlung der Anbieter

Anbieter müssen in ihren Zahlungspraktiken fair und billig handeln und unbestrittene und gültige Rechnungen pünktlich und gemäß den vereinbarten vertraglichen Zahlungsbedingungen zahlen.

Korrekte Aufzeichnungen

Anbieter müssen angemessene Kontrollen aufrechterhalten, um Geschäftsunterlagen korrekt und sicher zu erstellen, zu speichern und zu pflegen und keine Eintragungen zu ändern, um die zugrunde liegende Transaktion, die darin dargestellt wird, zu verbergen oder falsch darzustellen. Alle Aufzeichnungen, unabhängig vom Format, die als Nachweis einer Geschäftstransaktion erstellt oder erhalten wurden, müssen die dokumentierte Transaktion oder das dokumentierte Ereignis vollständig und korrekt wiedergeben. Aufzeichnungen müssen gemäß den geltenden Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen aufbewahrt werden.

V. Produktsicherheit

Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen

Anbieter müssen alle Gesetze und Vorschriften zur Produktsicherheit und -qualität einhalten und alle Waren, Dienstleistungen und/oder Softwareangebote gemäß den vereinbarten Produktsicherheits- und -qualitätsstandards und -spezifikationen liefern.

Anbieter müssen über Qualitätssicherungsprozesse verfügen, um Mängel umgehend zu erkennen und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der Lieferant muss Howmet unverzüglich alle internen oder Lieferkettenabweichungen oder andere damit zusammenhängende Entwicklungen mitteilen, die sich auf die Fähigkeit des Anbieters auswirken

könnten, seine Leistungsanforderungen zu erfüllen, insbesondere die Anforderung der termingerechten Erfüllung oder Einhaltung der Spezifikationen.

Gefälschte Teile

Anbieter müssen wirksame Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten, die für ihre Produkte geeignet sind, um das Risiko der Lieferung gefälschter Teile und Materialien soweit wie möglich zu reduzieren. Es müssen wirksame Prozesse vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen, zu melden und unter Quarantäne zu stellen und um zu verhindern, dass solche Teile wieder in die Lieferkette gelangen. Wenn gefälschte Teile und/oder Materialien entdeckt oder vermutet werden, müssen die Anbieter die Empfänger dieser gefälschten Teile und/oder Materialien unverzüglich benachrichtigen.

VI. Informationsschutz

Geistiges Eigentum

Anbieter müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu geistigen Eigentumsrechten einhalten, einschließlich der Geltendmachung von Besitzrechten an geistigem Eigentum und/oder des Schutzes vor Offenlegung. Anbieter von Materialien, Produkten und/oder Dienstleistungen, die von ihnen entworfen werden, müssen sicherstellen, dass diese Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen (und die Methoden, mit denen sie hergestellt oder ausgeführt werden) nicht die berechtigten geistigen Eigentumsrechte Dritter in den Ländern verletzen in denen solche Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen hergestellt (oder erbracht) werden und in den Ländern, in denen sie voraussichtlich von einem nachgelagerten Kunden verwendet werden.

Sensible, vertrauliche und geschützte Informationen

Anbieter müssen gewährleisten, dass alle sensiblen, vertraulichen und/oder geschützten Informationen (zusammen „Informationen“) angemessen geschützt sind. Solche Informationen beinhalten insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen, Spezifikationen, Kosten, personenbezogene Informationen usw.

Anbieter müssen die geltenden Datenschutzgesetze zur Erhebung, Verarbeitung, Aufbewahrung, Korrektur, zum Schutz und zur Übertragung von Informationen einhalten. Darüber hinaus müssen Anbieter sicherstellen, dass ihre Vertreter, Beauftragten, Unterauftragnehmer und Auftragnehmer ebenfalls die geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung, Aufbewahrung, Korrektur, den Schutz und die Übertragung von Informationen einhalten.

Anbieter dürfen Informationen nicht für andere Zwecke als den Geschäftszweck, für den sie bereitgestellt wurden, (z. B. für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, interne Forschung und Entwicklung usw.) verwenden, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung des Eigentümers der Informationen vor.

Anbieter und ihre Vertreter, Beauftragten, Unterauftragnehmer, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer müssen die Informationen von Howmet und Dritten durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren und -vorkehrungen vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Nutzung, Änderung und/oder Offenlegung schützen. darunter auch durch die Minderung neu auftretender Risiken für Informationssysteme durch die Implementierung geeigneter IT-Cyber-Sicherheitsprogramme. Der Lieferant darf die Informationen von Howmet oder Dritten nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Howmet oder diesen Dritten weitergeben.

Der Lieferant muss unverzüglich handeln, um schädlichen oder bösartigen Code zu erkennen und geeignete Minderungs- und Abhilfebemühungen zu ergreifen, um den betreffenden schädlichen oder bösartigen Code zu bekämpfen. Anbieter müssen Howmet jede vermutete oder tatsächliche Datenschutzverletzung und jeden Sicherheitsvorfall melden, sobald sie davon erfahren.

VII. Menschenrechte

Allgemein

Anbieter müssen ihre Geschäfte und ihren Betrieb auf eine Weise führen, die die Menschenrechte respektiert, indem sie ihre eigenen Arbeiter und die Mitarbeiter ihrer Anbieter mit Würde behandeln und faire Beschäftigungspraktiken fördern. Diese Anforderung umfasst die Bereitstellung fairer und wettbewerbsfähiger Löhne und Gehälter; das Verbot von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung; das Verbot von Kinder-, Zwangs-, Fronarbeit oder Indentur und die Nichtbeteiligung an Menschenhandel zu irgendeinem Zweck.

Anbieter müssen Risiken und alle tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen identifizieren. Anbieter müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu verringern, dass ihre Geschäftstätigkeit zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt, und alle nachteiligen Auswirkungen zu beheben, die durch ihre Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen direkt verursacht wurden oder zu denen diese beigetragen haben.

Kinderarbeit

Anbieter müssen sicherstellen, dass bei der Ausführung der Arbeiten keine illegale Kinderarbeit eingesetzt wird. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für eine Beschäftigung am Ort der Arbeitsausführung und/oder unter fünfzehn (15) Jahren, je nachdem, welches Alter höher ist.

Moderne Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Fronarbeit oder Indentur

Anbieter müssen jede Beteiligung an allen Formen moderner Sklaverei verhindern, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Fronarbeit oder Indentur. Die Arbeit des Arbeitnehmers muss sämtlich freiwillig sein.

Anbieter müssen allen Mitarbeitern ein schriftliches Dokument in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stellen, in dem ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen klar angegeben sind. Anbieter dürfen keinerlei Ausweisdokumente von Mitarbeitern (z. B. Reisepässe oder Arbeitsgenehmigungen) in ihrem Besitz behalten oder derartige Unterlagen als Bedingung der Beschäftigung vernichten oder den Zugang zu ihnen verweigern, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.

Anbieter dürfen von Mitarbeitern weder direkt noch indirekt Gebühren, Rekrutierungskosten oder Kautionen als Voraussetzung für die Arbeit verlangen.

Anbieter müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen und alle ihnen geschuldeten Löhne und Gehälter zu erhalten. Anbieter müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, den Arbeitsplatz nach ihrer Schicht zu verlassen (siehe auch Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten).

VIII. Arbeitspraktiken

Belästigung und Mobbing

Anbieter müssen sicherstellen, dass ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld geboten wird, das frei von physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung, Einschüchterung oder anderem missbräuchlichem Verhalten ist. Dementsprechend müssen Anbieter ihre eigenen schriftlichen Richtlinien zum Verbot von Belästigung am Arbeitsplatz aufstellen und einhalten.

Vielfalt und Integration

Anbieter müssen ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld fördern, in dem Mitarbeiter mit Würde, Respekt und Fairness behandelt werden. Entsprechend müssen Anbieter eine Erklärung zur

Chancengleichheit bei der Beschäftigung oder einen Verhaltenskodex aufrechterhalten, der keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Religion, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung), Elternstatus, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung, genetischen Informationen (einschließlich familiärer Krankengeschichte), Militärdienst oder anderen nach geltendem Recht geschützten Merkmalen zulässt.

Anbieter müssen Mitarbeitern und Stellenbewerbern ohne Diskriminierung gleiche Beschäftigungschancen bieten und alle Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften einhalten.

Anbieter müssen sicherstellen, dass die Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Bezahlung, Sozialleistungen, Beförderung, Kündigung und Ruhestand, auf der Fähigkeit oder Arbeitsleistung und nicht auf diskriminierenden Grundlagen basiert.

Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Anbieter müssen den Arbeitnehmern mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erbringen. Zusätzlich zur Vergütung der regulären Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer für Überstunden mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Überstundensatz oder, in den Ländern, in denen es solche Gesetze nicht gibt, mindestens mit ihrem regulären Stundensatz vergütet werden. Anbieter dürfen keine Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme oder andere nach geltendem Recht verbotene Abzüge zulassen.

Anbieter müssen ihren Mitarbeitern geregelte Arbeitszeiten bieten, darunter bezahlte Urlaubszeit, die nach geltendem Recht vorgeschrieben ist.

Sozialer Dialog und Koalitionsfreiheit

Anbieter müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zusammenzuschließen und sich mit der Geschäftsführung offen über Arbeitsbedingungen auszutauschen, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Bestrafung, Einmischung oder Repressalien.

Anbieter müssen sämtliche Rechte der Arbeitnehmer zur Ausübung ihres rechtmäßigen Koalitionsrechts anerkennen und respektieren, darunter das Recht auf Beitritt oder Nichtbeitritt zu einer Vereinigung ihrer Wahl innerhalb des entsprechenden nationalen Rechtsrahmens.

Disziplinar- und Beschwerdemechanismen

Anbieter müssen über ein Disziplinarverfahren für Mitarbeiter verfügen, um mit Bedenken hinsichtlich der Arbeit, des Verhaltens oder der Abwesenheit von Mitarbeitern umzugehen.

Anbieter müssen über einen Beschwerdemechanismus verfügen, damit Mitarbeiter Probleme oder Bedenken am Arbeitsplatz äußern oder Widerspruch gegen eine Disziplinarentscheidung einlegen können.

IX. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem

Anbieter müssen ein angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem einrichten, darunter Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie des Wohlergehens von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Besuchern und anderen, die von den Aktivitäten der betreffenden Anbieter betroffen sein könnten, und sich bemühen, Todesfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschalten und die Exposition gegenüber Sicherheitsrisiken einzuschränken.

Anbieter müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um ein hygienisches Arbeitsumfeld zu schaffen, und sicherstellen, dass die Leistung und Sicherheit der Mitarbeiter nicht durch Alkohol, Rauschgift oder legale oder illegale Drogen beeinträchtigt wird.

Umgang mit Stoffen und Chemikalien

Anbieter müssen Vorschriften über Chemikalien einhalten, z. B. den Toxic Substance Control Act und die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe der EU (EG 1907/2006). Von den Anbietern wird erwartet, dass sie Howmet aktuelle Informationen in Bezug auf Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf ihre Produkte mitteilen, um eine sichere Verwendung der Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus zu ermöglichen. Anbieter müssen auch mit Howmet zusammenarbeiten, indem sie Informationen zum Inhalt von Produkten und zugehörige Informationen bereitstellen, um die Erfüllung nachgelagerter Anforderungen in Bezug auf die Waren, Dienstleistungen und/oder Softwareangebote der Anbieter zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen Anbieter zukünftige behördliche Auflagen für bestimmte Chemikalien oder Substanzen angemessen antizipieren, um die Kontinuität der Lieferung zu gewährleisten.

Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem

Anbieter müssen die Nachhaltigkeitsstrategie von Howmet aktiv unterstützen und sich nach Kräften bemühen, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln, herzustellen und zu liefern, die während des gesamten Lebenszyklus die geringstmöglichen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Anbieter müssen ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten, einschließlich Richtlinien und Verfahren, die darauf abzielen, ihre Umweltleistung effektiv zu steuern, einschließlich der Integration von Umweltaspekten in ihr Produktdesign oder ihre Dienstleistungen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Auswirkungen auf den Klimawandel reduzieren; ihre Effizienz bei der Nutzung von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen verbessern; Abfälle und die Verwendung gefährlicher Materialien minimieren; das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien steigern, wo dies angebracht ist; und Emissionen in die Luft verantwortungsvoll zu beherrschen.

X. Welthandel

Import

Anbieter müssen sicherstellen, dass sie bei Importaktivitäten sämtliche anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Vorschriften einhalten. Unter keinen Umständen dürfen Importe (sei es von Dienstleistungen, Waren, technischen Daten oder Technologien) oder Transaktionen erfolgen, die gegen diese Gesetze, Richtlinien oder Verordnungen verstoßen. Anbieter müssen alle Lizenz-, Genehmigungs-, Zertifizierungs-, Kennzeichnungs-, Dateneinreichungs- und Datenaufbewahrungsanforderungen in den betreffenden Gesetzen, Richtlinien oder Vorschriften oder von Regierungsbehörden erfüllen.

Export

Anbieter müssen sicherstellen, dass sie bei Importaktivitäten sämtliche anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Vorschriften über Exportkontrollen, Sanktionen, Embargos und Anti-Boycott-Praktiken einhalten. Unter keinen Umständen dürfen Ausfuhren oder Wiederausfuhren (sei es von Dienstleistungen, Waren, technischen Daten oder Technologien) oder Transaktionen erfolgen, die gegen diese Gesetze, Richtlinien oder Verordnungen verstoßen. Anbieter müssen wahrheitsgemäße und korrekte Informationen bereitstellen und erforderlichenfalls Ausfuhrlicenzen und/oder Genehmigungen einholen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von seltenen Erdmetallen, Mineralien und Metallen

Anbieter müssen geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die direkte und indirekte Beschaffung kritischer Materialien einhalten, darunter seltene Erdmetalle, Mineralien und Metalle (z. B. Aluminium, Nickel, Bauxit, Kobalt, Titan und Lithium). Anbieter müssen eine Richtlinie und ein Managementsystem aufstellen, um ausreichend sicherzustellen, dass solche kritische Materialien, die in den von ihnen gelieferten Waren eventuell enthalten sind, verantwortungsvoll bezogen werden (d. h. mit begrenzten Auswirkungen auf die Umwelt und nicht nachteilig für die Menschenrechte).

Konfliktmineralien

Howmets Erwartungen in Bezug auf „Konfliktminerale“ (im Sinne dieses Kodex bedeutet „Konfliktminerale“ Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) basieren auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Due-Diligence-Richtlinien für die verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien sowie anwendbares Recht. Jeder Anbieter, der Konfliktminerale (einschließlich Waren, die Konfliktminerale enthalten) liefert, muss diese Materialien unabhängig davon, wo er sich befindet und wo diese Konfliktminerale bezogen, verarbeitet oder verkauft werden, in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen und rechtlichen Standards beziehen. Darüber hinaus müssen Anbieter von Konfliktmineralen (einschließlich Waren, die Konfliktminerale enthalten) diese Mineralien nur aus sozial und ökologisch verantwortlichen Quellen beziehen, die weder direkt noch indirekt zu Konflikten beitragen.

Anbieter von Konfliktmineralen (einschließlich Waren, die Konfliktminerale enthalten) müssen:

- sich bemühen sicherzustellen, dass alle an Howmet gelieferten Materialien frei von Konfliktmineralen sind, die bewaffnete Gruppen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten, einschließlich der Demokratischen Republik Kongo und der umliegenden Länder, direkt oder indirekt finanzieren oder ihnen zugute kommen;
- bestätigen, ob die als Quellen von Konfliktmineralen identifizierten Bergwerke und Hütten von einem unabhängigen Dritten als „konfliktfrei“ zertifiziert wurden;
- die Bestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) zur Offenlegung von Konfliktmineralen, die Verordnung der Europäischen Union („EU“) zu Konfliktmineralen, die OECD-Due-Diligence-Richtlinien und alle zusätzlichen Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf Konfliktminerale, die derzeit oder in Zukunft gelten, einhalten;
- feststellen, ob Konfliktminerale in den an Howmet gelieferten Produkten enthalten sind, und sicherzustellen, dass Howmet über das Vorhandensein von Konfliktmineralen und deren Arten und Mengen informiert ist;
- die Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralen durch vorgelagerte Anbieter und Lieferketten gewährleisten, Vorstehendes überprüfen und dokumentieren und die Ergebnisse an Howmet übermitteln;
- Transparenz in Bezug auf die eigenen Lieferketten der Anbieter bieten, von der ursprünglichen Quelle bis zu Howmet;
- uneingeschränkt mit Howmet bei den Bemühungen von Howmet zusammenarbeiten, alle geltenden Meldepflichten zu erfüllen, einschließlich der SEC-Vorschrift zur Offenlegung von Konfliktmineralen und der EU-Verordnung über Konfliktminerale;
- unverzüglich, vollständig und korrekt auf die Informationsanfragen von Howmet reagieren, einschließlich durch Ausfüllen und Zustellen von Umfragen oder Formularen zur Sorgfaltsprüfung, wenn sie von Howmet oder unseren Vertretern dazu aufgefordert werden;
- unverzüglich mit Howmet zusammenarbeiten, falls wir feststellen, dass weitere Untersuchungen oder Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf die Lieferung von Konfliktmineralen erforderlich oder ratsam sind; und
- nach Bedarf Richtlinien, Rahmenwerke für die Sorgfaltsprüfung und Managementsysteme aufstellen, um die Einhaltung dieser Erwartungen zu unterstützen, und vorgelagerten Lieferanten verlangen, dass sie ähnliche Richtlinien, Rahmenwerke und Systeme einführen.

XI. Fazit

Howmet behält sich das Recht vor, von jedem Anbieter jederzeit Informationen, Zertifizierungen und/oder Dokumentationen anzufordern, die wir für notwendig erachten, um die Einhaltung dieses Kodex zu überwachen oder zu beurteilen. Falls wir feststellen, dass ein Lieferant möglicherweise gegen diesen Kodex verstößt, können wir von ihm verlangen, dass er sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einem Korrekturmaßnahmenplan verpflichtet und diesen umsetzt, und/oder wir können unsere Beziehung zu diesem Anbieter beenden. Nichts in dieser Richtlinie ist so auszulegen, dass

Howmet daran gehindert wird, eine Anbieterbeziehung zu beliebigem Zeitpunkt aus beliebigem Grund zu beenden.

Anbieter müssen in ihren gesamten Lieferketten Verantwortlichkeit für diese Prinzipien zeigen und fördern. Weitere Informationen zu den Richtlinien, dem Ethik- und Compliance-Programm, dem Verhaltenskodex oder den Nachhaltigkeitsinitiativen von Howmet finden Sie unter www.howmet.com.

Dieser Kodex basiert auf dem „IFBEC Model Supplier Code of Conduct“, der vom International Forum on Business Ethical Conduct for the Aerospace and Defence Industry („IFBEC“) erstellt wurde. Das IFBEC wurde von Mitgliedsunternehmen der Aerospace Industries Association of America und der Aerospace and Defense Industries Association of Europe gegründet.